



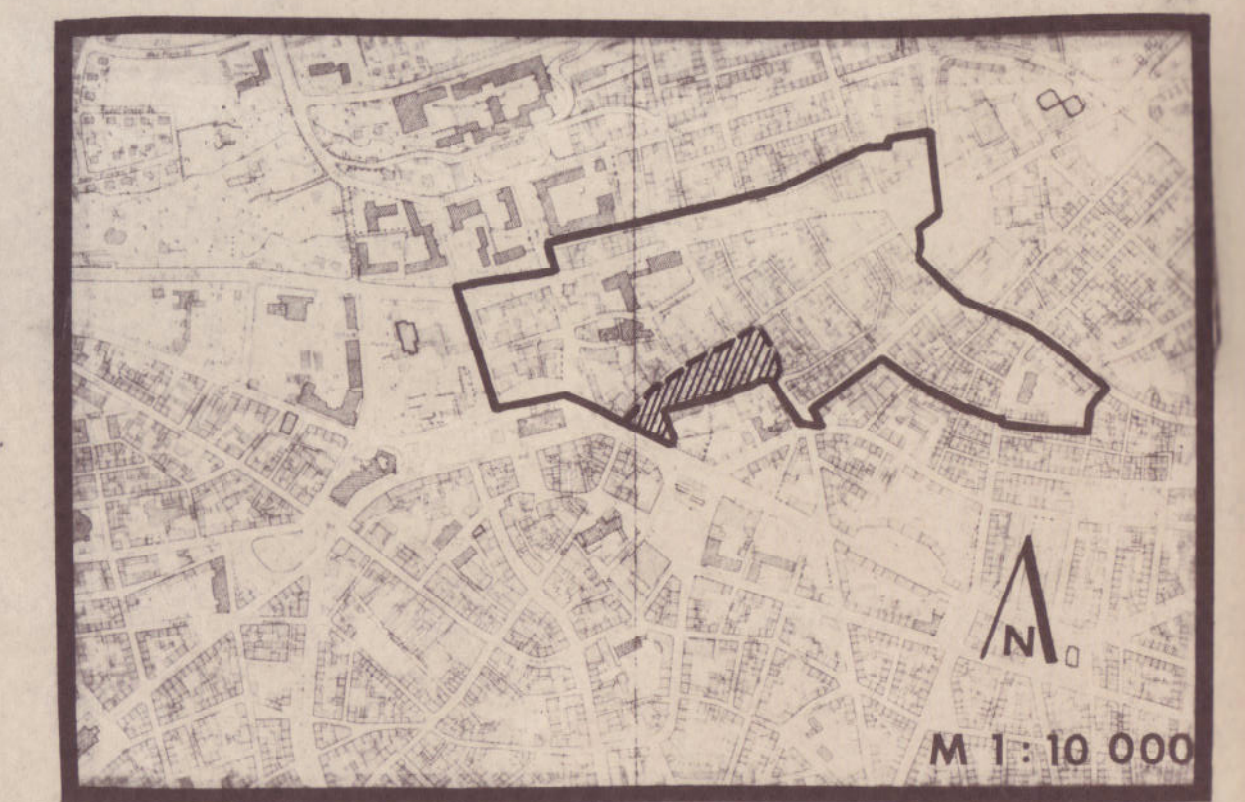
STADT KAISERSLAUTERN
SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT

rechtskräftig KA 0/96
TEILBEBAUUNGSPLAN
STEINSTR.—SCHEIDSTR.—KLOSTERSTR.

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|--|
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | MI | MISCHGEBIET |
| MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | IV
II-III
IV
0,4
0,4
9 | ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
MINDEST/HÖCHSTGRENZE
ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE (ZWINGEND)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
GESCHLOSSENE BAUWEISE |
| BAUWEISE | | BAULINIE
BAUGRENZE
GEBÄUDERICHTUNGEN |
| BAUGRENZEN | | VORHANDEN
VORGESCHLAGEN |
| GRUNDSTÜCKSGRENZEN | | UMFORMSTATION |
| VERSÖRGUNGSANLAGEN | | BRUNNEN |
| VERKEHRSFLÄCHEN | | GEHWEG
FAHRBAHN
ANZAHL ÖFFENTLICHER PARKPLÄTZE
STRASSENBEHALTENSLINIE
GARAGEN- BZW. GRUNDSTÜCKSEIN- UND -AUSFAHRT
ANSCHLUSSBEHALTENSLINIE (EIN- UND AUSFAHRTVERBOT)
RAMPE
TREPPENANLAGE
ZENTRALER ÖFFENTLICHER PARKPLATZ |
| SONSTIGE FESTSETZUNGEN | | MASSZAHL
PRIVATSTELLPLÄTZE
GARAGEN
TIEFGARAGEN
MULLTONNENSTANDORT
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGS- RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN |
| | | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES |
| | | SATTELDACH
FLACHDACH
BÄUME ZU ERHALTEN
BÄUME ZU PFLANZEN |
| FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE | | ART DER NUTZUNG
ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE
GFZ
HINWEIS BAUWEISE |
| | | ANMERKUNG:
ALLE NICHT VERMASSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ABZUGREIFEN
DENKMALSCHUTZ - SCHÜTZENSWERTE GEBÄUDE UND BAUTEILE |

AUSFERTIGUNGSVERMERK: Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 14.9.1985 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, den 1.8.1994 G. Platte Stadtoberbürgermeister	ERNEUTE BEKANNTMACHUNG: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Fassung vom 14.9.1985 am 14.9.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 11.11.1994 Stadtoberbürgermeister Im Auftrag
--	---



FASSUNG ZUR PLANAUFSTELLUNG:	FASSUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:	FASSUNG ZUR PLANAUSLEGUNG:	FASSUNG DES STADTRATES:	GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG:	BEFÄHIGUNG DER PLANABSCHEFT:	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.1977 beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Bürgerbeteiligung fand am 17.11.1977 in der „Alten Eintracht“ statt. 24.7.1979 gez. Konrad	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.1977 beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Bürgerbeteiligung fand am 17.11.1977 in der „Alten Eintracht“ statt. 24.7.1979 gez. Konrad	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.1977 beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Bürgerbeteiligung fand am 17.11.1977 in der „Alten Eintracht“ statt. 24.7.1979 gez. Konrad	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.1977 beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Bürgerbeteiligung fand am 17.11.1977 in der „Alten Eintracht“ statt. 24.7.1979 gez. Konrad	GENEHMIGT 24.8.1979 03-Ka 0/96 24.8.1979 Candides	Die Ausführung des Bebauungsplans ist genehmigt. 26.10.1979 Im Auftrag	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Fassung vom 14.9.1985 am 14.9.1994 ortsüblich bekanntgemacht. 26.10.1979 gez. Konrad

Dienststelle	Plan-Nr.	Datum	Unterschrift
PLANUNGSAMT		15.12.1977	
TIEFBAUAMT			
VERM. UND LIEGENSCHAFTSAMT		28.05.1979	
KAISERSLAUTERN, DEN 21.5.1979 STADTVERWALTUNG IN VERTRETUNG BEIGEORDNETER			

Ka-0/96